

## Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Dietmar Becker, Telefon: 07071-204-1320    Telefon: 07071-204-1320

Gesch. Z.: 20/903-03 (2015)/

Vorlage

804/2014

Datum

27.11.2014

### Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Zuschussanträge zum Haushalt 2015**

**Bezug:** Vorlage 800/2014 Haushaltsplanentwurf 2015

**Anlagen:** 2      Tabellarische Darstellung der Zuschussanträge zum HH-Plan 2015  
Zuschussanträge zum HH-Plan 2015 in fotokopierter Form (Farktionsverteiler)

---

### Die Verwaltung teilt mit:

#### 1. Allgemeines

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung den Gemeinderat über alle bis zum 14.01.2015 bei der Verwaltung eingegangenen **Zuschussanträge** von Vereinen und Organisationen zum Haushalt 2015. Die Vorlage behandelt also nur die Zuschüsse, zu denen der Verwaltung ein konkreter Antrag zum Haushaltsplan 2015 vorliegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass über die endgültige Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2015 erst im zuständigen Fachausschuss entschieden wird.

#### 2. Anlagen zur Vorlage

a) In der **Anlage 1** zur Vorlage sind die eingegangenen Zuschussanträge tabellarisch nach den einzelnen Förderbereichen aufgelistet. Dargestellt werden

- die von dem jeweiligen Verein / der jeweiligen Organisation für das **Jahr 2015 beantragten Zuschüsse** (Spalte 5),
- die von der Verwaltung für das **Jahr 2015 veranschlagten Zuschüsse** (Spalte 6),
- die von der Verwaltung für das **Jahr 2014 bewilligten Zuschüsse** (Spalte 7) und
- die **Differenz** zwischen beantragten und veranschlagten Zuschüssen 2015 (Spalte 7)

Die Anträge und ihre Behandlung durch die Verwaltung sind in der Erläuterungsspalte näher erläutert.

b) Mit der **Anlage 2** wird dem Gemeinderat wie in jedem Jahr eine Zusammenstellung aller Originalzuschussanträge in fotokopierter Form vorgelegt. Wegen des großen Seitenumfangs wird die Zusammenstellung nur im Fraktionsverteiler versandt. Zuschussanträge, die nach der Erstellung dieser Vorlage bei der Verwaltung eingehen, werden den Fraktionen auf direktem Wege per E-Mail nachgereicht.

### **3. Interimsweise Erhöhung der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2015**

Für die Förderbereiche

- Soziales, Jugend und Gesundheit,
- Integration und Gleichstellung und
- Bürgerschaftliches Engagement

hat der Gemeinderat am 04.02.2013 (siehe Vorlage 543b/2012) die interimsweise Erhöhung der städtischen Zuschüsse beschlossen. Die Erhöhungen dienen zum Ausgleich der Tarifsteigerungen 2009 bis 2013 und sollen bis zum Vorliegen einer Sozialkonzeption weiterhin jährlich gewährt werden. Nachdem das Ergebnis der Sozialkonzeption noch nicht vorliegt, hat die Verwaltung bereits mit Haushaltplan 2014 und nun auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 die Zuschüsse zum Ausgleich von Tarifsteigerungen erhöht. Die Erhöhung beläuft sich in der Summe auf insgesamt 12.680 Euro und entspricht einer Steigerung von 2,5 Prozent der zuschussfähigen Personalkosten. Die Erhöhung der Zuschüsse muss noch vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales beschlossen werden. Bei der Verteilung der städtischen Zuschüsse 2015 wird die Verwaltung dem Ausschuss hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.